

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Oliver Luksic, Dr. Marcel Klinge, Michael Theurer, Bernd Reuther, Daniela Kluckert, Dr. Christian Jung, Torsten Herbst, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Dr. Gero Clemens Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

### **Camping und Beherbergungsverbot**

Aufgrund des deutschlandweiten Lockdowns sind touristische Übernachtungen in Hotels oder in anderen Beherbergungsbetrieben wie Wohnmobil-Stellplätzen und Campingplätzen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erlaubt, davon ausgenommen sind lediglich Übernachtungen von Geschäftsreisenden. Die Bundesregierung hat das Beherbergungsverbot mehrfach verlängert, aktuell gilt es mindestens bis zum 18. April 2021.

Das Beherbergungsverbot betrifft auch das touristische Camping. Weder Campingplätze noch kommunale Wohnmobilstellplätze oder privatwirtschaftlich geführte Wohnmobil-Stellplätze dürfen Touristen aufnehmen. Dabei ermöglicht die Urlaubsform des Campens prinzipiell eine weitgehende Autarkie durch die An- und Abreise mit dem eigenen Fahrzeug, eine weitgehende Selbstversorgung durch die im Fahrzeug verfügbaren Kochmöglichkeiten sowie den eingebauten Sanitäreinrichtungen. Die großzügige Parzellierung auf vielen Camping- und Wohnmobilstellplätzen garantiert Abstand zum nächsten Nachbarn. Speziell die Wohnmobil-Stellplätze in prädikatisierten Heilbädern und Urlaubsorten verfügen in vielen Fällen über die notwendige Infrastruktur, um den Stellplatzgästen zusätzlich professionelle Schnelltests anzubieten.

Gerade den Anbietern von Wohnmobil-Stellplätzen im Binnenland entstehen massive wirtschaftliche Schäden. Diese Verluste lassen sich selbst bei einer optimal laufenden Hochsaison nur bedingt aufholen – dann dominieren Reiseziele am Meer oder im Gebirge. Die Regelungen für Dauercamper sind in den jeweiligen Bundesländern unterschiedlich ausgestaltet. In Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern ist Dauercamping erlaubt, im Haupturlandsland Bayern dagegen untersagt (Quelle: <https://w>

ww.freeontour.com/de/articles/ratgeber/camping-corona-offnung-campingplatz-e-deutschland).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hat die Bundesregierung die bisherige Ausgestaltung des Beherbergungsverbots bewertet?  
Und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
2. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung in Bezug auf die Wirksamkeit des Beherbergungsverbots?
3. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung, in welchem Maße touristische Mobilität durch das Beherbergungsverbot verhindert wird?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, in welchem Umfang das Verbot touristischer Reisen einen Beitrag zur Eindämmung des Infektionsgeschehens beiträgt und wie wird dieser bemessen?
5. Hat die Bundesregierung die Infektionsgefahr auf Camping- und Wohnmobil-Stellplätzen bewertet im Vergleich zu bisherigen Öffnungen, etwa bei Friseuren, Baumärkten, Zoos und Museen?  
Und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
6. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung in Bezug auf Infektionsherde oder sog. Superspreader-Events, die sich auf touristisches Camping und Dauercamping zurückführen lassen (bitte differenziert zwischen Dauercamping und touristischem Camping; bitte jeweils nach Bundesländern aufgeschlüsselt)?
7. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, durch wen diese Infektionsherde oder Superspreader-Events verursacht wurden, etwa durch Gäste, Mitarbeiter oder externe Besucher?
8. Welche Hygienekonzepte liegen der Bundesregierung für Camping- und Wohnmobilstellplätze vor und wie bewertet Sie diese?
9. Hat die Bundesregierung eine Bewertung der deutschlandweit unterschiedlichen Regelungen in Bezug auf Dauercamper?  
Wenn ja, wie lautet diese?
10. Plant die Bundesregierung in Absprache mit den Bundesländern einheitliche Regelungen für Dauercamper?
11. Rechnet die Bundesregierung aufgrund des Beherbergungsverbots mit einem Mehrbedarf an Wohnmobil-Stellplätzen im Laufe des Sommers 2021?
12. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung in Ergänzung zu den Bundesländern, um den Mehrbedarf zu decken?
13. Plant die Bundesregierung Ausnahmen im Beherbergungsverbot für bereits nachweislich geimpfte Personen und an welche Kriterien sind weiteren Öffnungsperspektiven geknüpft?
14. Welche Maßnahmen wurden und werden im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz, dem Bundeskanzleramt und im Bundesministerium für Gesundheit diskutiert und beschlossen, um Camping- und Wohnmobilstellplätze zeitnah zu öffnen?

15. Stand oder steht die Bundesregierung im Dialog mit den Branchenverbänden der Camping- bzw. Tourismuswirtschaft zur Thematik Wiedereröffnung der Camping- und Wohnmobilstellplätze und wenn ja, mit welchen?

Berlin, den 21. April 2021

**Christian Lindner und Fraktion**

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*